

25. Juli 2022

## **Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2022 betreffend Nutzung der Schuladministration SAL – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Teilrevision Stellung nehmen zu dürfen. Die Starke Schule beider Basel befürwortet die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen. Um die Schuladministrationslösung (SAL) sinnvoll nutzen zu können, ist es wichtig, dass auch Sozialpädagogen/-innen oder Klassenassistenten, aber auch Mitarbeitende der Hausdienste und der Schulbibliotheken das System nutzen können. Den Änderungen und Erweiterungen im Gesetz stimmen wir daher zu.

Ganz grundsätzlich möchten wir jedoch festhalten, dass eine zentral geführte digitale Datenbank natürlich auch immer das Risiko birgt, dass Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Trotz dem bestmöglichen Datenschutz kann nicht gewährleistet werden, dass Daten nicht missbraucht oder veröffentlicht werden. Je mehr Personen Zugriff auf eine solche Datenbank haben, desto grösser wird diese Gefahr.

Da dieser Nachteil einer digitalen Datenbank jedoch nicht zulasten der Mitarbeiter/-innen fallen soll, die aktuell keinen Zugriff zu SAL haben, sind wir nichtsdestotrotz mit der Teilrevision einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Vorstand Starke Schule beider Basel